



HESSISCHER LANDTAG

13.01.2022

Änderungsantrag

HHA

**Fraktion der CDU,
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für das Haushaltsjahr 2022 (Haushaltsgesetz 2022) in der Fassung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Haushaltsausschusses

Drucksache 20/6873 zu Drucksache 20/6380

Inhalt des Antrags: **Abfinanzierung Sonderprogramme PV-Anlagen und TGA im Hochschulbereich
Veranschlagung der GZSG-Maßnahme im Kernhaushalt**

Einzelplan 15 **Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst**

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 15 02 - Förderung von Wissenschaft und Forschung
Buchungskreis: 2995

Förderproduktnummer lt. Leistungsplan 7

Bezeichnung lt. Leistungsplan **Projektförderungen von Hochschulen und im Hochschulkontext, Forschungseinrichtungen, Bibliotheken und Archiven**

Leistungsplan:

	von	Veränderung um	auf
--	-----	-------------------	-----

Beträge in 1.000 EUR

	von	Veränderung um	auf
Gesamtkosten	51.082,8	+338,5	51.421,3
Eigene Erlöse	3.766,7	0,0	3.766,7
Produktabgeltung	47.316,1	+338,5	47.654,6

Kameraler Haushalt:

Beträge in EUR

Titel	Zweckbestimmung	von	um	auf
685	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	834.696.700	+338.500	835.035.200

Der Wirtschaftsplan und der kameraler Haushalt sind entsprechend anzupassen.

Begründung des Änderungsantrags:

Die Maßnahme war bislang nicht im Haushaltsentwurf 2022 veranschlagt und mit einer Finanzierung aus dem Sondervermögen vorgesehen. Zur Abfinanzierung von eingegangenen rechtlichen Verpflichtungen (bspw. Planungskosten) wird im Haushalt 2022 ein Betrag in Höhe von 338.500 EUR benötigt.

Wiesbaden, 12. Januar 2022

Für die Fraktion
der CDU
Die Fraktionsvorsitzende:

Für die Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Der Fraktionsvorsitzende:

Ines Claus

Mathias Wagner (Taunus)